

### **Nutzungsbedingungen der Studiausweise in der Geldbörsenfunktion Nutzungsbedingungen der MensaCards**

Die in den Einrichtungen des Studentenwerks Gießen angebotenen Leistungen sind in der Regel bargeldlos zu bezahlen. Zu diesem Zweck werden Chipkarten eingesetzt, und zwar

- Studien(Bediensteten)-ausweise der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU),
- Studien(Bediensteten)-ausweise der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM),
- Studien(Bediensteten)-ausweise der Hochschule Fulda  
sowie
- MensaCards für Studierende,
- MensaCards für Bedienstete der Hochschulen und des Studentenwerks,
- MensaCards für Gäste.

Einsatzgebiete der Chipkarten sind insbesondere im Bereich der Hochschulgastronomie zu sehen. Darüber hinaus können die Karten an den Waschautomaten der Wohnheime des Studentenwerks verwendet werden.

Im Nicht-Geldbörsenbereich steht für die Bewohner bestimmter Wohnheime eine erweiterte Nutzung als Haustür-/Zimmerschlüssel zur Verfügung (= Schlüsselfunktion der Chipkarte).

### **Erwerb der Chipkarten, Rücknahme von MensaCards**

Studien(Bediensteten)-ausweise: Studierende/Bedienstete der Universität und der THM/Hochschule Fulda erhalten vom zuständigen Sekretariat einen mit Lichtbild versehenen multifunktionalen Ausweis.

Vor dem ersten Einsatz als elektronische Geldbörse ist der Studien(Bediensteten)-ausweis systemseitig anzumelden (zu initialisieren). Initialisierungsstationen gibt es in allen Mensen des Studentenwerks sowie in den meisten Cafeterien.

Falls der/die Studierende vom Studentenwerk die Zusage für einen Wohnheimplatz mit einer elektronisch zu sichernden Schließanlage hat, ist in dem Büro der Wohnraumvermietung zusätzlich die erforderliche Schließfunktion aufzuladen.

MensaCards können in allen Mensen und Cafeterien des Studentenwerk gegen Barzahlung erworben werden. Es sind jeweils 5,- € Pfand zu zahlen. Da der Einsatz der MensaCards für Studierende und Bedienstete mit Vergünstigungen verbunden ist, hat sich der Erwerber dieser MensaCards entsprechend auszuweisen.

MensaCards sind unbegrenzt gültig. Eine Initialisierung der MensaCards vor dem ersten Einsatz als elektronische Geldbörse ist nicht notwendig.

Unbeschädigte MensaCards können jederzeit an den Mensen- und Cafeterien-Kassen zurückgegeben werden<sup>1</sup>. Erstattet werden in bar das angezeigte Guthaben sowie der eingezahlte Pfandbetrag.

Chipkarten sind geschützt vor Beschädigungen aufzubewahren und dürfen nicht auf Dritte übertragen oder zur Benutzung durch Dritte überlassen werden.

### **Datenschutz**

Bei der Anwendung der Chipkarten als elektronische Geldbörse werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet bzw. gespeichert. Die Verbuchung der Zahlungsvorgänge erfolgt anonym unter der Identnummer bzw. unter der Kartennummer (bei MensaCards) – Infos unter Tel. 40008-141.

Die Anwendung der Chipkarten unterliegt dem Hessischen Datenschutzgesetz.

### **Aufladen und Bezahlen mit der Chipkarte**

Im Studentenwerk wird für jede Ident-/Kartennummer ein eigenes Guthabenkonto geführt. Auf dieses Konto können die gewünschten Beträge mittels der hierfür aufgestellten Automaten (Aufwertstationen) aufgeladen werden. In einzelnen Einrichtungen ist dies auch an den Verkaufskassen möglich.

Um Lesefehler zu vermeiden ist die Chipkarte auf der Leseinheit des Aufwerterers so lange zu belassen, bis der Buchungsvorgang abgeschlossen ist. Ansonsten kann es zu nicht nachvollziehbaren Fehlern kommen, die nicht erstattet werden können. Das Auffüllen von Guthaben auf die Chipkarten ist nur begrenzt möglich.

Beim Bezahlen an den Kassen bzw. an den Automaten wird die fällige Summe mit dem vorhandenen Guthaben der Chipkarte verrechnet. Nach dem Bezahlvorgang wird das verbleibende Karten-Restguthaben auf der Digitalanzeige des Lesers angezeigt.

Darüber hinaus kann der aktuelle Guthabenstand einer Chipkarte jederzeit an den Leseinheiten der diversen Aufwerte-, Kassen- und Automatenstationen abgefragt werden.

### **Verlust von Chipkarten**

Liegengebliebene/gefundene Studien(Bediensteten)-ausweise werden über das Fundbüro des Studentenwerks an das zuständige Studiensekretariat weitergeleitet. Liegengebliebene/gefundene MensaCards können im Fundbüro - gegen Nennung der Kartennummer - übergeben werden (Infos unter Tel. 40008-0).

---

<sup>1</sup> Am Standort Otto-Behaghel-Straße von Montag bis Freitag nur im Snack Point, samstags an der Kasse im großen Speisesaal.

Verlorene Studien(Bediensteten)-ausweise: Das Guthaben verlorener Studien(Bediensteten)-ausweise wird nicht erstattet.

Der/die Studierende/Bedienstete hat die Möglichkeit, bis zum Erhalt eines Ersatzausweises vorübergehend eine MensaCard zu erwerben.

Verlorene MensaCards: Pfand und Guthaben verlorener MensaCards werden vom Studentenwerk nicht erstattet.

Beim Studentenwerk kann unter Kenntnis der Kartenummer eine Sperrung veranlasst werden (Infos unter Tel. 40008-151).

Die Sperrung einer Chipkarte wirkt nicht an den Aufwerte- und Automatenstationen!

### **Ersatz defekter Chipkarten**

Durch unsachgemäße Behandlung ist nicht auszuschließen, dass Chipkarten unbrauchbar werden.

Defekte Chipkarten, mit denen das Bezahlen an den Kassen bzw. Automaten sowie das Aufladen oder Überprüfen des Guthabenskontos nicht mehr möglich ist, erhalten vom Studentenwerk das anhand der Identnummer/Kartenummer letzte feststellbare Guthaben überwiesen. Die Abwicklung erfolgt über einen in sämtlichen Verpflegungseinrichtungen erhältlichen Beleg (Laufzettel, Infos unter Tel. 40008-151). Der Pfandwert defekter MensaCards wird vom Studentenwerk nicht erstattet.

In Fällen defekter Studien(Bediensteten)-ausweise bestätigt das zuständige Studiensekretariat den Vorgang und teilt dem Studentenwerk die zum Auslesen der Daten notwendige Identnummer mit.

Gießen, 21.05.2013